

Checkliste für die Unterlagen zur Anmeldung für die Praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung (PiA): ©

Allgemeine Unterlagen:		✓
1	Antrag und Ausbildungsabsichtserklärung für die PiA	
2	ein dreijähriger Ausbildungsvertrag mit einer sozialpädagogischen Einrichtung für die PiA (Der Vertrag kann nachgereicht werden)	
3	vom Träger unterschriebener Kooperationsvertrag und unterschriebene Rahmenvereinbarung (kann nachgereicht werden ¹)	
4	Bewerbungsanschreiben mit Lichtbild	
5	Ausdruck der Anmeldung bei Schüleronline	
6	Lebenslauf mit Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs	
7	ein „erweitertes Führungszeugnis für eigene Zwecke“ (§ 30a Bundeszentralregistergesetz/ BRZG) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt (nicht älter als drei Monate bei Antritt der Ausbildung) (kann nachgereicht werden ²)	
Zusätzliche Unterlagen von Auszubildenden, die Abschlüsse im Ausland erworben haben:		
8	übersetzte und von der Bezirksregierung Köln anerkannte Unterlagen	
Nachweis der erforderlichen Zugangsvoraussetzungen: Eine Option muss erfüllt sein³		
1. Option: Auszubildende mit einschlägigem Fachabitur (Bereich: Sozial-/Gesundheitswesen)		
1	Fachabitur-Zeugnis (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie): Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule FHR (Sozial- und Gesundheitswesen) oder zweijährige Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)	
2. Option: Auszubildende mit Abitur (AHR)		
1	Abiturzeugnis (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie)	
2	Nachweis von 6 Wochen Praktikum (Vollzeit; in Teilzeit verlängert sich die Gesamtzeit in entsprechendem Umfang) (einschlägig, z.B. im Kindergarten oder Kinderheim) → Beratung wird dringend empfohlen	
3. Option: Auszubildende mit einschlägiger Berufsausbildung (z.B. Kinderpflege, Sozialassistent)		
1	das Abschlusszeugnis, das den mittleren Schulabschluss (FOR) beinhaltet (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie)	
2	der Nachweis der Berufsausbildung „Kinderpflege“, „Sozialassistent“ (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie)	
4. Option: Auszubildende mit schulischem Teil des Fachabiturs (Gesamtschule, Gymnasium)		
1	Zeugnis über den schulischen Teil des Fachabiturs (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie)	
2	Nachweis eines 12-monatigen einschlägigen Praktikums, FSJ oder Bundesfreiwilligendienst (z.B. im Kindergarten)	
5. Option: Auszubildende mit nicht einschlägigem <u>vollem</u> Fachabitur (z.B. Wirtschaft, Technik)		
1	Fachabitur-Zeugnis (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie): - Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule FHR (z.B. Wirtschaft, Technik) inkl. Praxiszeiten fürs volle Fachabitur	
2	Nachweis von 6 Wochen Praktikum (Vollzeit) oder 480 Std. (Teilzeit) (einschlägig, z.B. im Kindergarten oder Kinderheim) → Beratung wird dringend empfohlen	
6. Option: Auszubildende mit abgeschlossener nicht einschlägiger Berufsausbildung		
1	das Abschlusszeugnis, das den mittleren Schulabschluss (FOR) beinhaltet (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie)	
2	Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie)	
3	Nachweis von 6 Wochen Praktikum (Vollzeit; in Teilzeit verlängert sich die Gesamtzeit in entsprechendem Umfang) (einschlägig, z.B. im Kindergarten oder Kinderheim) → Beratung wird dringend empfohlen	
7. Option: Auszubildende mit mind. 5-jährig. Berufserfahrung im sozialpädagogischen Bereich		
1	das Abschlusszeugnis, das den mittleren Schulabschluss (FOR) beinhaltet (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie)	
2	Nachweis einer 5-jährigen vollzeitberuflichen Tätigkeit im sozialpädagogischen Bereich	

¹ Unterlagen müssen bis zum Ausbildungsbeginn nachgereicht werden

² Unterlagen müssen bis zum Ausbildungsbeginn nachgereicht werden

³ Wenn Sie den notwendigen Schulabschluss/das Praktikum usw. noch nicht beendet haben, aber bis zum Ausbildungsbeginn beenden werden, benötigen Sie das letzte Schulzeugnis bzw. eine entsprechende Bescheinigung

